

Keine Rabattzusicherungen und keine Schleudereien!

Von Wilhelm Baur

In allen Verkehrs- und Verkaufsfragen des Gesamtbuchhandels ist der Börsenverein der Deutschen Buchhändler der Treuhänder unseres Berufsstandes. Während der Berufsvertretung in der Reichsschrifttumskammer die rein berufständischen Aufgaben zugeteilt sind, hat der Börsenverein für die Regelung der im Verkehr der Buchhändler untereinander gültigen Bestimmungen und für die Regelung der Vorschriften über den Verkauf von Schrifttum und aller sonstigen zum Buchhandel gehörenden Gegenstände zu sorgen.

Hauptgrundsatz des Verkaufs ist — wie übrigens in allen Kulturländern —, daß der vom Verleger festgesetzte Preis vom Sortimenten einzuhalten ist. Allerdings bestehen hierfür einige genau in der Verkaufsordnung geregelte Ausnahmen. Besonders ist hinzuweisen auf die seit Jahren für die Belieferung der Volksbüchereien und der großen wissenschaftlichen Bibliotheken bestehenden Verträge. Grundlagen dafür sind das mit dem Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 19. November 1926 getroffene Abkommen, das auf die Bibliotheken der übrigen Länder in Deutschland ausgedehnt wurde, und die Vereinbarung mit dem Reichs- und Preussischen Ministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1936 über die Belieferung der Volksbüchereien. Die Abkommen sind also genau begrenzt, ebenso wie die Zahl der Bibliotheken und Büchereien genau festgelegt ist. Diese werden in einer Liste bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins geführt. Der Buchhandel hat diese Nachlassabkommen nicht geschlossen, weil er etwa zu große Verdienste hat, sondern er hat mit diesem Entgegenkommen, das für ihn ein Opfer bedeutet, den gemeinnützigen Zwecken, die durch diese Institute verfolgt werden, dienen wollen. Es muß aber unbedingt daran festgehalten werden, daß der Rahmen dieser Abmachungen nicht erweitert und überschritten werden darf. Insbesondere hat keineswegs der einzelne Sortimenten das Recht, von sich aus Einrichtungen dieser

Art Sondervergünstigungen einzuräumen, er darf es vielmehr nur, wenn die Organisationen vertragliche Vereinbarungen getroffen haben.

Daß die Ordnungstreue mancher Sortimenten insoweit in Frage zu stellen ist, beweisen die Hinweise mancher Büchereileiter, daß ihnen Nachlässe angeboten worden sind. So hat erst vor wenigen Tagen der Vertreter eines großen westdeutschen Industriewerkes verlangt, daß der Werkbücherei des von ihm vertretenen Unternehmens ein Nachlaß bei ihren Bücherbezügen eingeräumt werden möchte. Ich habe dieses Ansinnen abgelehnt, dabei aber bei dem Vertreter für meine Auffassung wenig Verständnis gefunden. Er erklärte, daß Sortimenten doch sicher zu Sonderabmachungen bereit seien. Ich habe darauf hingewiesen, daß die heutige nationalsozialistische Führung des deutschen Buchhandels nicht im entferntesten daran denkt, ein Preissystem sich entwickeln zu lassen, wie es vielleicht in manchen anderen Ländern gilt, und daß alles geschehen würde, um eine straffe Organisation auch auf dem Preisgebiete zu erhalten. Die Leitung des deutschen Buchhandels hat heute Macht genug, Schleuderer energisch anzupacken.

Der deutsche Buchhandel hat in der heutigen Zeit hohe kulturelle und kulturpolitische Aufgaben. Er hat insolgedessen das Recht, vor unberechtigten Forderungen und vor unlauteren Elementen in seinen Reihen geschützt zu werden. Er muß in Würdigung seiner hohen Mission darauf rechnen können, bei allen Gliederungen und Organisationen Verständnis für seine wirtschaftlichen Forderungen zu finden. Um so mehr muß aber der einzelne Buchhändler unbedingte Ordnungstreue bewahren. Es ist nicht mehr möglich und gehört der Vergangenheit an, daß vielleicht der eine oder andere Berufsangehörige Sonderrechte beansprucht. Es gilt hier gleiches Recht für alle, wie auch alle die gleichen Pflichten gegenüber der Gemeinschaft haben.

Fachbuch und Buchhandel

Bericht über die fachbücherkundlichen Arbeitsgemeinschaften auf der Arbeitswoche in Tübingen v. 21. bis 28. August

Von Ewald Straßburg, Berlin-Zehlendorf

I. Ausgangspunkt: Der schaffende Mensch in der kämpfenden Volksgemeinschaft

Das Fachbuch entsteht im Bereich der Arbeit und hat dem Arbeiter — im weitesten Sinne des Wortes — und seiner Arbeit zu dienen. Es lag also nahe, als Ausgangspunkt der fachbücherkundlichen Arbeit in Tübingen den schaffenden deutschen Menschen, seine soziale Ordnung und seine berufliche Laufbahn zu wählen. Die Beschäftigung mit diesen Dingen ist von großer Bedeutung für alle, die das Fachbuch herstellen und die ein bestimmtes Fachbuch dem dafür in Frage kommenden Volksgenossen empfehlen und verkaufen wollen. — Unser Ziel ist »die Bildung einer wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen«. Wir haben dafür zu sorgen, daß »jeder einzelne seinen Platz im wirtschaftlichen Leben der Nation in der geistigen und körperlichen Verfassung einnehmen kann, die ihn zur höchsten Leistung befähigt und damit den größten Nutzen für die Volks-

gemeinschaft gewährleistet«. Es ist wirklich ein großes Ziel und eine große Aufgabe, die der Führer der Deutschen Arbeitsfront am 24. Oktober 1934 gestellt hat. Wenn auch das gesprochene Wort und die lebendige Tat in erster Linie diese gewaltige Gestaltungs- und Führungsarbeit leisten wird, so ist es doch klar, daß auch hier das Buch, das Fachbuch, mithelfen kann und muß. Deshalb können auch Verleger und Buchhändler die Arbeit des Reichsleiters der DAF., Pg. Dr. Ley, und seiner Mitarbeiter, die dem vom Führer gesteckten großen Ziel gilt, unterstützen und fördern. So wurde den Verlegern und Sortimentern in Tübingen in ganz großen Umrissen ein Bild dieser Arbeit vermittelt.

II. Aufbauformen deutscher Berufserziehung

Etwas ausführlicher wurde dabei Aufbau und Ziel der deutschen Berufserziehung behandelt, da das Fachbuch zu einem sehr großen Teil aus der Berufserziehung heraus entsteht und für die Berufserziehung geschrieben wird. Was z. B. ist über-